

Schwangerschaft und Infektionsrisiko - unsicher

Beitrag von „Winterblume“ vom 8. Januar 2025 17:09

Hallo,

wenn alles gut geht, werden mein Mann und ich im Spätsommer dieses Jahres das erste Mal Eltern. Darüber freuen wir uns sehr ☺

Ich bin gerade jedoch auch etwas unsicher bezüglich meiner beruflichen Umstände und würde mich deshalb über Erfahrungsberichte oder Rat von Usern freuen, die vielleicht mal in einer ähnlichen Situation waren.

Ich arbeite als DaF-Lehrkraft bei einem privaten Bildungsträger in der Erwachsenenbildung und betreue einen Sprachkurs mit 20 Teilnehmern.

Aktuell geht es mir zum Glück gut bis auf die üblichen Frühschwangerschaftssymptome, alles auf jeden Fall aber kein großes Problem beim Unterrichten ☺ Somit würde ich gerne bis zu Beginn des regulären Mutterschutzes normal weiterarbeiten.

Was mir aber etwas Sorge macht, ist das Infektionsrisiko. Nicht die lästigen, aber harmlosen Erkältungen oder Corona (das kommt zum Glück nur noch selten vor bei uns), sondern die zahlreichen anderen Infekte, die meine Teilnehmer oft anschleppen, von Scharlach über Grippe bis hin zu diversen anderen. Viele von ihnen haben kleine Kinder im Kita- oder Grundschulalter und fangen sich dadurch dann etwas ein. Leider muss ich sagen, dass sie dann auch öfters krank in den Unterricht kommen, ohne Rücksicht auf die Mitschüler oder mich. Die wenigsten tragen in so einem Fall Maske. Unser Kursraum ist relativ klein und wir alle sitzen nah beieinander.

Aufgrund meines Alters und verschiedener Vorerkrankungen gelte ich als Risikoschwangere. Zudem ist mein Immunsystem leider in Folge der Erkrankungen nicht das beste. Ich fange mir schnell etwas ein und brauche oft auch länger als gesunde Gleichaltrige, bis ich mich dann wieder erholt habe. Daher mache ich mir etwas Sorgen, gerade jetzt in der Frühschwangerschaft, wenn das Risiko für eine Fehlgeburt noch höher ist als im späteren Schwangerschaftsverlauf.

Ich bin unsicher, wie ich die Situation am besten handeln soll. Mein Gynäkologe meint, man müsse schauen, wie sich die Lage auf der Arbeit entwickelt bzgl. der hohen Krankheitsquote der Teilnehmer. Ich könnte aber jetzt schon mit meiner Vorgesetzten sprechen und sie bitten, Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

Meine Vorgesetzte weiß bisher noch nichts von der Schwangerschaft und eigentlich wollte ich es ihr erst nach der 12. Woche sagen. Anderseits kann ich aber auch natürlich nicht darum bitten, dass man Rücksicht auf meine spezielle Situation nimmt, wenn niemand davon weiß ...

Falls jemand von euch eine Risikoschwangerschaft hatte, wie seid ihr mit der Thematik in Bezug auf das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz umgegangen? Wie früh habt ihr eure Vorgesetzten eingeweiht? Habt ihr andere Maßnahmen ergriffen, um euch und euer Kind besser zu schützen oder seid eher in den Mutterschutz gegangen oder wurdet versetzt?

Bin am überlegen, zumindest in den Krankheitshochphasen im Kurs erstmal nur noch mit Maske zu unterrichten. (Was aber auch nicht die perfekte Lösung wäre, weil mir aktuell durch die Schwangerschaft öfter schwindelig ist und stundenlang mit Maske durchzuunterrichten das Unwohlsein dann noch verstärken würde ☹).

Mir ist bewusst, dass es keine ideale Lösung gibt und Infektionsrisiken sich nie ganz vermeiden lassen ...Trotzdem würde ich gerne Risiken minimieren, so weit es geht.

Lieben Gruß

Winterblume

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 8. Januar 2025 17:20

Zunächst herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft und alles Gute!

Ich kann dir nur schreiben, was ich als Lehrerin im regulären Schuldienst machen würde: so früh wie möglich der Schulleitung Bescheid geben. Dann werde ich zum BAD geschickt, der meinen Immunstatus prüft. Auf dieser Grundlage wird dann die Gefährungsbeurteilung erstellt. Treten Infektionskrankheiten in meinen Kursen, bzw. in der Schule auf, werde ich für eine bestimmte Anzahl von Tagen freigestellt.

Ob das bei dir in der Erwachsenenbildung exakt so läuft, oder modifiziert andere Regelungen gelten, weiß ich nicht. Es bleibt auch das Restrisiko, dass Krankheiten nicht gemeldet werden. So gab es während meiner gesamten Schwangerschaft 2023 keine einzige gemeldete Corona-Infektion an meiner Schule. Damit wäre ich ein paar Tage raus gewesen. Deshalb habe ich auch relativ früh meine Teamkolleg*innen informiert. Dann kamen erst noch Sommerferien, danach wussten aber auch meine Schüler*innen und die Eltern sofort Bescheid, etwa 5./6. Monat, mit der Bitte, uns keine kranken Kinder zu schicken und Infektionen ernst zu nehmen. (Corona hat mir dann meine Tochter 2 Wochen vor dem ET aus der Grundschule mitgebracht 😊)

Ich drücke die Daumen, dass deine Schwangerschaft ganz langweilig verläuft!

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2025 17:22

Zitat von Winterblume

Bin am überlegen, zumindest in den Krankheitshochphasen im Kurs erstmal nur noch mit Maske zu unterrichten. (Was aber auch nicht die perfekte Lösung wäre, weil mir aktuell durch die Schwangerschaft öfter schwindelig ist und stundenlang mit Maske durchzuunterrichten das Unwohlsein dann noch verstärken würde ☹).

Mir ist bewusst, dass es keine ideale Lösung gibt und Infektionsrisiken sich nie ganz vermeiden lassen ...

Trotzdem würde ich gerne Risiken minimieren, so weit es geht

Dann mach das doch, wenn du meinst es sei notwendig.

Ich fände das überzogen, aber das ist natürlich deine Entscheidung

Ich wünsche dir alles gute für die Schwangerschaft

Beitrag von „Winterblume“ vom 8. Januar 2025 19:08

Hallo ihr beiden,

vielen Dank für die Antworten!

dzeneriffa: Das klingt nach einer guten Vorgehensweise.

Ich habe versucht, solche Richtlinien für angestellte schwangere Lehrkräfte in der freien Wirtschaft zu finden, bin aber nicht fündig geworden bzw. bin mir unsicher, ob es da überhaupt etwas Konkretes gibt. Vielleicht kann ich mit meiner Chefin aber eine ähnliche Vorgehensweise aushandeln, wenn ich sie einweihe ... Da sie selbst Mutter ist und grob um meine gesundheitliche Situation weiß, hoffe ich auf ihr Verständnis.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Januar 2025 19:14

Zitat von s3g4

Dann mach das doch, wenn du meinst es sei notwendig.

Ich fände das überzogen, aber das ist natürlich deine Entscheidung

Ich wünsche dir alles gute für die Schwangerschaft

Du fändest es überzogen, wenn du schwanger wärst und deine Schüler Krankheiten mitbringen, die dein Baby behindert machen können?

Lass mich raten: du hast keinen Uterus.

Beitrag von „Magellan“ vom 8. Januar 2025 19:16

Bitte nicht diese Diskussion.

Kann man auch mit Uterus anders sehen.

Sie hat gefragt, sie hat Antwort bekommen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Januar 2025 19:24

Zitat von Winterblume

Ich bin unsicher, wie ich die Situation am besten händeln soll. Mein Gynäkologe meint, man müsse schauen, wie sich die Lage auf der Arbeit entwickelt bzgl. der hohen Krankheitsquote der Teilnehmer.

Der Gynäkologe kann dir Beschäftigungsverbot erteilen oder eingeschränktes BV, das bestimmte Bedingungen vorgibt (zum Beispiel nur online-Unterricht fiele mir ein oder ein anderer Arbeitsbereich ohne Kundenkontakt).

Generell kann man m.E. eher keine Parallelen zum Schuldienst ziehen, da würde ich mich eher bei Erzieherinnen umhören, die ja auch verschiedene Arbeitgeber haben. Wenn du sofort Schutz willst, musst du mit dem Vorgesetzten sprechen oder dich wegen Übelkeit/Schwindel erst mal krankschreiben lassen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Januar 2025 19:27

Zitat von Magellan

Bitte nicht diese Diskussion.

Ich diskutiere nicht und selbstverständlich weise ich darauf hin, wenn man das ganz offensichtlich sogar im 21. Jahrhundert noch tun muss.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Januar 2025 20:52

Zitat von Quittengelee

Lass mich raten: du hast keinen Uterus

Nein und nun darf ich keine Meinung äußern?

Zitat von Quittengelee

Ich diskutiere nicht und selbstverständlich weise ich darauf hin, wenn man das ganz offensichtlich sogar im 21. Jahrhundert noch tun muss.

21. Jahrhundert=keine Meinungsfreiheit. Ist notiert.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Januar 2025 21:08

Zitat von s3g4

Nein und nun darf ich keine Meinung äußern?

Dir wurde nichts verboten. Du äußerst deine Meinung, ich meine.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. Januar 2025 22:20

Zitat von Quittengelee

Der Gynäkologe kann dir Beschäftigungsverbot erteilen oder eingeschränktes BV, das bestimmte Bedingungen vorgibt (zum Beispiel nur online-Unterricht fiele mir ein oder ein anderer Arbeitsbereich ohne Kundenkontakt).

Nein, dafür ist der Gynäkologe nicht zuständig sondern das ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen. Es wird übrigens auch geprüft, ob ein erhöhtes Risiko besteht, ob man in Kontakt mit Krankheiten kommt, die das Baby behindert machen. Ist bei älteren Schülern seltener der Fall als bei zB U3-Betreuung

Beitrag von „gingergirl“ vom 8. Januar 2025 23:34

Ich versteh jetzt ehrlich nicht so sehr, wieso deine Schüler jetzt ein so größeres Risiko darstellen sollen als für Lehrerinnen an normalen Schulen. Da habe ich z.B. an manchen Schultagen im Unterricht Kontakt mit 150 Schülern, da wechselnde Klassen. Das ist das Infektionsrisiko doch höher als bei dir mit einem festen überschaubaren Personenkreis. Und Kontakt mit kleinen Kindern haben meine Schüler doch auch in hohem Maße über Geschwisterkinder. Als mein Gyn damals hörte, dass ich Lehrerin sei, hat er ein paar Titer überprüfen lassen, ich denke das waren Masern und Röteln. Dagegen war ich zwar eh geimpft. Außerdem hat er mir sehr ans Herz gelegt, mich gegen Grippe impfen zu lassen. Das habe ich dann auch gemacht. Corona gab's damals noch nicht.

Wie sieht das bei dir aus? Bist du gegen die üblichen Widrigkeiten geimpft? Falls ja, würde mich das schon sehr beruhigen.

Beitrag von „Winterblume“ vom 9. Januar 2025 08:00

Hey,

dass sie ein größeres Risiko darstellen sollen als die SuS an Regelschulen, habe ich nicht geschrieben, würde ich auch auf keinen Fall behaupten. Mir geht es nur um mein individuelles

Risiko in der Schwangerschaft auf der Arbeit angesichts meiner Vorerkrankungen und mögliche Wege, damit umzugehen. Ich war in den letzten beiden Monaten innerhalb weniger Wochen z.B. leider öfters hintereinander krank mit diversen Infekten, die mich länger ausgeknockt haben. Daher aktuell meine Sorge.

Den Impfstatus habe ich vor der Schwangerschaft checken lassen, Titerüberprüfung läuft gerade noch.

Mag gut sein, dass der ein oder andere es übertrieben findet, bin generell auch eher ein vorsichtiger Typ ☺

Möchte einfach nur, dass es dem Kind am Ende möglichst gut geht und gleichzeitig auch meine Teilnehmer nicht unter vermehrten Unterrichtsausfällen leiden müssen, da wir bald Abschlussprüfung haben.

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Januar 08:30

Ja, und ich bin eher der sorglose Typ. Impfstatus ist geklärt, Titer werden gemacht, dann ist doch alles gemacht, was man tun kann. Wegen der Infekte würde ich mir keinen so großen Kopf machen. Bei vielen Schwangeren ist es so, dass sie robuster sind als sonst. Das Immunsystem bekommt durch die Schwangerschaft regelrecht einen Boost. Und wenn du krank bist, dann bist du krank und kurierst dich aus ohne Rücksicht auf irgendwelche Abschlussprüfungen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. Januar 12:02

Es gibt halt solche und solche. Die einen arbeiten bis kurz vor der Geburt, die anderen nutzen die 9 Monate als Sonderurlaub wegen "Infektionsgefahr". Die Entscheidung liegt bei dir.

Beitrag von „Winterblume“ vom 9. Januar 2025 13:36

| [Zitat von gingergirl](#)

JWegen der Infekte würde ich mir keinen so großen Kopf machen. Bei vielen Schwangeren ist es so, dass sie robuster sind als sonst. Das Immunsystem bekommt durch die Schwangerschaft regelrecht einen Boost.

Danke, das wusste ich noch nicht und finde es sehr beruhigend zu hören ☺

Vielleicht bin ich bei dem Thema auch gerade besonders sensibel, weil es in meinem Freundeskreis mehrere Fehlgeburten gab. (Wobei das natürlich aber auch jüngeren, topfiten Frauen ohne Vorerkrankungen leider einfach so passieren kann ...) Wie auch immer, will jetzt versuchen, es etwas entspannter zu sehen und ansonsten das Gespräch mit meiner Vorgesetzten zu suchen und ggf. den Teilnehmern über sinnvolle Vorsichtsmaßnahmen.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 9. Januar 2025 13:39

Zitat von state_of_Trance

Es gibt halt solche und solche. Die einen arbeiten bis kurz vor der Geburt, die anderen nutzen die 9 Monate als Sonderurlaub wegen "Infektionsgefahr". Die Entscheidung liegt bei dir.

Das hat einen ganz ekelhaften und unverschämten Unterton, den du dir wirklich schenken solltest.

Beitrag von „Winterblume“ vom 9. Januar 2025 13:49

Zitat von state_of_Trance

Es gibt halt solche und solche. Die einen arbeiten bis kurz vor der Geburt, die anderen nutzen die 9 Monate als Sonderurlaub wegen "Infektionsgefahr". Die Entscheidung liegt bei dir.

Finde ich sehr pauschal und auch unfair als Aussage. Nicht jede Schwangere, die eher in Mutterschutz geht, tut das, um sich einen faulen Lenz zu machen bis zur Geburt.

Je nach Vorerkrankung(en) können auch Infekte, die für Otto-Normal-Bürger keine große Sache sind, für Schwangere oder Nicht-Schwangere mit chronischen/gerade überwundenen schweren akuten Erkrankungen zu Problemen führen. Wer davon nicht betroffen ist, sollte froh sein und anderen, die leider nicht dieses Glück haben, nicht direkt schlechte Absichten unterstellen.

Sicher gibt es einige werdende Mütter, die die Schwangerschaft als Ausrede nutzen, um eher aus dem Job rauszukommen oder weil es vielleicht anstrengend ist, mit Übelkeit, dickem Bauch und Co. zu arbeiten.

Ich persönlich gehöre nicht dazu. Mag meinen Job und fühle mich auch den Teilnehmern und den Kollegen gegenüber verpflichtet, zumal wir aktuell stark unterbesetzt sind.

Trotzdem: Ich denke, Frau darf sich schon Gedanken um ihre spezielle gesundheitliche Situation und die Sicherheit ihre Kindes machen, ohne dafür belächelt oder als Faulenzerin abgestempelt zu werden.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. Januar 2025 13:52

In Einzelfällen mag es medizinisch berechtigt sein sofort die Arbeit einzustellen.

Ich kenne aber auch genug Fälle, wo sich aktiv um Atteste bemüht wurde, damit der bezahlte Urlaub ab dem Schwangerschaftstest beginnen konnte.

Beitrag von „sunshine_-：“ vom 9. Januar 2025 14:29

Zitat von state_of_Trance

In Einzelfällen mag es medizinisch berechtigt sein sofort die Arbeit einzustellen.

Ich kenne aber auch genug Fälle, wo sich aktiv um Atteste bemüht wurde, damit der bezahlte Urlaub ab dem Schwangerschaftstest beginnen konnte.

Hier muss ich zustimmen. Ich erinnere mich an Zeiten, da ist frau bis zum Mutterschutz - auch mit voller Stelle- arbeiten gegangen. Ich finde es vollkommen gerechtfertigt, dass bei fehlendem Immunstatus, chronischer Erkrankung oder einem schwierigen Schwangerschaftsverlauf Konsequenzen gezogen werden, aber das bei uns im Kollegium seit 2020 niemand mehr über die 12. SSW hinaus in der Schule erschienen ist, befremdet mich

schon.

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 9. Januar 2025 16:17

Zitat von sunshine :-)

Hier muss ich zustimmen. Ich erinnere mich an Zeiten, da ist frau bis zum Mutterschutz - auch mit voller Stelle- arbeiten gegangen. Ich finde es vollkommen gerechtfertigt, dass bei fehlendem Immunstatus, chronischer Erkrankung oder einem schwierigen Schwangerschaftsverlauf Konsequenzen gezogen werden, aber das bei uns im Kollegium seit 2020 niemand mehr über die 12. SSW hinaus in der Schule erschienen ist, befremdet mich schon.

Und könnte es sein, dass eure SL die Gefährdungsbeurteilung einfach so erstellt, dass alle Schwangeren automatisch im BV sind? Dann kann nämlich die Vertretung zuverlässig sofort ausgeschrieben werden.

Beitrag von „Magellan“ vom 9. Januar 2025 16:40

An meiner Schule und an der meines Mannes ist das auch so seit Corona. Sobald die Schwangerschaft bekannt gegeben wurde, kommt frau nicht mehr, meist so 8.-12. Woche.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. Januar 2025 16:46

Also, bei uns kommen viele nach dem BAD wieder, aber dann nur wenige Wochen. Ich finde auch, dass es sich stark verändert hat und man schneller komplett zuhause ist als das noch vor einigen Jahren war. Jedenfalls zu der Zeit, als ich das letzte Mal schwanger war und in meiner Schwangeren-Bubble war das so, dass fast alle bis zum Mutterschutz gearbeitet haben. Nur eine Freundin beim Zahnarzt war direkt zuhause.

An die TE: Herzlichen Glückwunsch und bitte nicht schon jetzt verrückt machen! Man muss mit seinen Nerven etwas haushalten. Ich wünsche eine langweilige Schwangerschaft!

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 9. Januar 2025 19:08

Zitat von dzeneriffa

Und könnte es sein, dass eure SL die Gefährdungsbeurteilung einfach so erstellt, dass alle Schwangeren automatisch im BV sind? Dann kann nämlich die Vertretung zuverlässig sofort ausgeschrieben werden.

Hm naja, das weiß ich nicht verlässlich. Ich weiß aber, dass es jetzt mehrfach vorgekommen ist, dass Schwangere entsprechende Tätigkeiten zuhause im Beschäftigungsverbot verrichten sollten und sich dann mit Ansage haben krankschreiben lassen. Schwierig.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2025 19:23

Zitat von dzeneriffa

Und könnte es sein, dass eure SL die Gefährdungsbeurteilung einfach so erstellt, dass alle Schwangeren automatisch im BV sind? Dann kann nämlich die Vertretung zuverlässig sofort ausgeschrieben werden.

Für NRW gilt das nicht, da gibt es V-Stellen erst ab Elternzeit und selbst wenn früher, wäre der Tausch höchst unattraktiv, da man aktuell für eine voll ausgebildete erfahrene Lehrkraft in der Regel dann nur irgendeinen Studenten kriegt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Januar 2025 20:10

Die TE schrieb ja, dass sie aufgrund Vorerkrankungen und Alter als Risikoschwangere gilt. Da muss sie sich gar nicht verrückt machen, aber trotzdem halt zügig eine Entscheidung treffen.

Bei uns wird man an Schulen auch seit Corona sofort ins Beschäftigungsverbot geschickt. Ob das sinnvoll ist, müssen Fachleute beurteilen, andere Arbeitgeber sehen das aber garantiert anders, sonst hätte der Gynäkologe schneller reagiert.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 20:54

Zitat von Karl-Dieter

Nein, dafür ist der Gynäkologe nicht zuständig sondern das ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen. Es wird übrigens auch geprüft, ob ein erhöhtes Risiko besteht, ob man in Kontakt mit Krankheiten kommt, die das Baby behindert machen. Ist bei älteren Schülern seltener der Fall als bei zB U3-Betreuung

Der Gynäkologe kann sehr wohl ein BV ausstellen, wenn das Leben von Mutter und/oder Kind gefährdet sind.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 20:56

Zitat von gingergirl

Ja, und ich bin eher der sorglose Typ. Impfstatus ist geklärt, Titer werden gemacht, dann ist doch alles gemacht, was man tun kann. Wegen der Infekte würde ich mir keinen so großen Kopf machen. Bei vielen Schwangeren ist es so, dass sie robuster sind als sonst. Das Immunsystem bekommt durch die Schwangerschaft regelrecht einen Boost. Und wenn du krank bist, dann bist du krank und kurierst dich aus ohne Rücksicht auf irgendwelche Abschlussprüfungen.

Infekte können aber Frühgeburten auslösen. Das möchte wirklich keiner.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Januar 2025 20:58

Zitat von Karl-Dieter

Nein, dafür ist der Gynäkologe nicht zuständig sondern das ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu prüfen. Es wird übrigens auch geprüft, ob ein erhöhtes Risiko besteht, ob man in Kontakt mit Krankheiten kommt, die das Baby behindert machen. Ist bei älteren Schülern seltener der Fall als bei zB U3-Betreuung

Doch, ist er, wenn es um ein ärztliches Verbot geht:

<https://familienportal.de/familienportal...en/mutterschutz>

Zu den Krankheiten: dazu schrieb die TE, dass die SuS Eltern kleiner Kinder sind und häufig krank erscheinen. Aus welchen Herkunftsländern diese kommen und in denen sie Urlaub machen, schrieb sie nichts, das überlege ich nur vor mich hin.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Januar 2025 20:59

Zitat von Anna Lisa

Der Gynäkologe kann sehr wohl ein BV ausstellen, wenn das Leben von Mutter und/oder Kind gefährdet sind.

Habe auch schon gehört, dass das der Gynäkologe nicht macht oder darf, zumindest bei einer Bekannten nicht. Da müssen Lehrerinnen woanders hin. Sorry, ich weiß nicht mehr, wohin.



Beitrag von „elefantenflip“ vom 9. Januar 2025 21:02

Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch! Was deine Frage betrifft, möchte ich dir raten: Vertraue auf die Expertise deiner Ärztin und dein eigenes Bauchgefühl.

Wenn du meine persönliche Meinung dazu hören möchtest - als jemand, der mittlerweile zwischen 55 und 60 Jahre alt ist - kann ich dir von meinen Erfahrungen berichten:

Meine ersten beiden Schwangerschaften erlebte ich in einer Zeit, in der man das Thema sehr entspannt anging. Es gab damals keine besonderen Regelungen wie den Mutterschutz durch den BAD (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst). Ich habe lediglich meinen Immunstatus überprüfen lassen, um sicherzugehen, dass ich gegen die gängigen Kinderkrankheiten ausreichend geschützt war. Da alles in Ordnung war, habe ich während der Schwangerschaft keine einzige Fehlzeit gehabt und sogar länger gearbeitet, um eine gute Übergabe an meine Vertretung zu ermöglichen. Alles lief unkompliziert.

Ganz anders war es bei meiner dritten Schwangerschaft, die ich mit 44 Jahren erlebte. Zu diesem Zeitpunkt galten strengere Regelungen. Ich musste beispielsweise mehrere Wochen auf einen Termin beim BAD warten und wurde immer wieder von der Arbeit freigestellt, sobald ein Fall von Scharlach in meiner Schule gemeldet wurde. Die damaligen Vorgaben besagten, dass man in solchen Fällen als Schwangere 10 Tage pausieren musste. Es kam häufiger vor, was ich als sehr belastend empfand, da ich dies aus meinen vorherigen Schwangerschaften nicht kannte.

Auch diese Schwangerschaft verlief gut, doch nach der Geburt unseres Kindes gab es einen Schreckmoment: Bereits eine halbe Stunde nach der Entbindung bemerkte ich, dass unser Baby immer schwächer und gräulicher wurde. Ich schlug sofort Alarm und ließ mich nicht beruhigen – Gott sei Dank. Es stellte sich heraus, dass unser Kind eine Sepsis entwickelt hatte, ausgelöst durch Streptokokken im Geburtskanal. Glücklicherweise konnten die Ärzte schnell das passende Antibiotikum verabreichen, und heute – 14 Jahre später – ist unser Sohn ein gesunder, lebensfroher Teenager.

Diese Erfahrung hat mir gezeigt, dass man vieles tun kann, um sich und das Kind zu schützen, aber es gibt auch Dinge, die sich nicht vorhersehen oder vermeiden lassen. Manches ist einfach Schicksal. Auch die zahlreichen Schutzmaßnahmen, die mich während der Schwangerschaft oft von der Arbeit fernhielten, haben uns letztlich nicht vor dieser Infektion bewahren können.

Wenn du mich fragst, würde ich dir folgende Vorsichtsmaßnahmen ans Herz legen:

- Lasse deinen Immunstatus überprüfen (z. B. für Kinderkrankheiten wie Ringelröteln).
- Vereinbare kurz vor der Geburt einen Abstrich bei deiner Ärztin, um eventuelle Infektionen rechtzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus rate ich dir, dich nicht von übertriebener Angst leiten zu lassen. Es gibt Risiken, die man kontrollieren kann, und solche, die einfach passieren. Konzentriere dich darauf, gut auf deinen Körper zu hören und auf dich selbst aufzupassen. Dein Arzt oder deine Ärztin wird dich gut durch eine mögliche Risikoschwangerschaft begleiten und dich auf wichtige Aspekte hinweisen. Wenn dir bestimmte Situationen zu unsicher erscheinen, ist es vollkommen in Ordnung, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und dich entsprechend zurückzuziehen. Am Ende ist es wichtig, dass du die Entscheidungen triffst, mit denen du dich sicher und wohl fühlst, denn du wirst mit den Konsequenzen leben.

Alles Gute für dich und dein Baby!

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 21:02

Zitat von Zauberwald

Habe auch schon gehört, dass das der Gynäkologe nicht macht oder darf, zumindest bei einer Bekannten nicht. Da müssen Lehrerinnen woanders hin. Sorry, ich weiß nicht mehr, wohin.



Doch, natürlich darf er das. Habe selber damals eins von meiner Gynäkologin bekommen. Und das war auch gut so. Sonst würden meine Kinder heute nicht leben.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Januar 2025 21:06

Wann war damals? Meine Info ist von 2024.

Beitrag von „treasure“ vom 9. Januar 2025 21:09

Herzlichen Glückwunsch zur Schwangerschaft. =) Möge sie erfolgreich und gesund verlaufen.

Ich war zwar nie schwanger, erlebe aber die Schwangerschaften unserer Kolleginnen natürlich öfter mit.

Bei "uns" wird der Immunstatus überprüft und wenn der gut ist, arbeiten unsere Kolleginnen immer entspannt weiter, fehlen aber sofort, wenn in der Klasse was rumgeht, bzw wenn sie selbst zB erkältet sind, um sich schneller zu erholen. Medikamente sind in der Zeit ja eher nicht drin. Das ist auch voll ok. Momentan haben wir zwei Schwangere und als ich vor kurzem den Campylobacter-Keim hatte (und dann natürlich daheim geblieben bin), wurden beide ebenfalls untersucht, um auszuschließen, dass ich schon vorher angesteckt haben könnte, da wird schon aufgepasst.

Ich kann dir nichts anraten. Wenn du gerne unterrichtest, lass dich checken und geh weiter zur Schule, wenn du Ängste hast, sprich darüber mit deiner Ärztin und überlegt gemeinsam, wie weiter zu verfahren ist. Viel mehr Möglichkeiten gibt es ja nicht... Es ist nicht an uns, das zu ver/beurteilen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 21:11

Das gilt immer noch. S.u.

[Welche Beschäftigungsverbote gibt es? | Familienportal des Bundes](#)

Wenn du z.B. unter vorzeitigen Wehen leidest und liegen musst, kann dir da ja nicht der AG das BV ausstellen. Oder wenn du generell die Gefahr einer Frühgeburt hast etc., dann liegt das nicht an deiner Arbeitsstelle an sich, sondern daran, dass du eben gar nicht arbeiten solltest oder vielleicht auch nur halb. Es gibt auch Teil-BVs

Das Ganze nennt sich individuelles Beschäftigungsverbot.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Januar 2025 21:12

[Zitat von Anna Lisa](#)

Doch, natürlich darf er das. Habe selber damals eins von meiner Gynäkologin bekommen. Und das war auch gut so. Sonst würden meine Kinder heute nicht leben.

Das ist wie immer Ländersache.

[Besonderes Beschäftigungsverbot - Regierungspräsidien Baden-Württemberg](#)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 21:15

Das individuelle BV gibt es bundesweit, das ist im Mutterschutzgesetz verankert:

[Beschäftigungsverbote in der Schwangerschaft: Nach Recht und Gesetz](#)

Das **individuelle Beschäftigungsverbot** ist in § 3 Absatz 1 MuSchG geregelt. Dort heißt es, „werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist“. Demnach können normale Beschwerden der Schwangerschaft (Erbrechen bei bestimmten Gerüchen), aber auch das Vorliegen einer Risikoschwangerschaft oder die Neigung zu Fehlgeburten ein

individuelles Beschäftigungsverbot begründen. Für die Aussprache eines individuellen Beschäftigungsverbots ist somit maßgeblich, ob durch die Fortführung der Beschäftigung die Gesundheit von Mutter oder Kind konkret gefährdet wird, und nicht, ob von dem Arbeitsplatz eine spezielle Gefährdung ausgeht. Ein individuelles Beschäftigungsverbot kann im Ausnahmefall auch durch besonderen psychischen Stress begründet sein (1). Werden ärztlicherseits einzig Bedenken gegen die Fahrten zur Arbeitsstätte geltend gemacht, begründet dies hingegen kein Beschäftigungsverbot im Sinne des MuSchG (2).

Das ärztliche Zeugnis muss klar abgefasst sein und sich auf die Rechtsgrundlage beziehen. Art, Umfang und Dauer der Beschäftigungsverbote und -beschränkungen sind zu vermerken. Es besteht die Möglichkeit, ein totales oder ein partielles (nur bestimmte Tätigkeiten oder Zeiten) Beschäftigungsverbot auszusprechen.

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Januar 2025 21:16

Velleicht könnte es in deinem Fall auch funktionieren, dass du Online-Videounterricht machst? Deine Schüler sind ja wohl so groß, dass sie nicht mehr beaufsichtigt werden müssen. Du lässt dich von zu Hause aus ins Klassenzimmer übertragen. Das haben an einer Nachbarschule in Coronazeiten schwangere Lehrkräfte auch so gemacht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Januar 2025 21:17

Zitat von Anna Lisa

Das gilt immer noch. S.u.

Welche Beschäftigungsverbote gibt es? | Familienportal des Bundes

Wenn du z.B. unter vorzeitigen Wehen leidest und liegen musst, kann dir da ja nicht der AG das BV ausstellen. Oder wenn du generell die Gefahr einer Frühgeburt hast etc., dann liegt das nicht an deiner Arbeitsstelle an sich, sondern daran, dass du eben gar nicht arbeiten solltest oder vielleicht auch nur halb. Es gibt auch Teil-BVs

Das Ganze nennt sich individuelles Beschäftigungsverbot.

Ich vermute, akut krankgeschrieben werden kann man natürlich jederzeit vom Arzt, vermutlich auch länger, nur das BV ist glaube ich nicht so leicht zu bekommen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 21:20

Eine Krankschreibung ist aber nicht das Gleiche wie ein BV und die Teilnehmerin ist ja gar nicht krank. Da darf sie auch nicht krankgeschrieben werden.

Beitrag von „qchn“ vom 9. Januar 2025 22:08

Zitat von Karl-Dieter

Für NRW gilt das nicht, da gibt es V-Stellen erst ab Elternzeit und selbst wenn früher, wäre der Tausch höchst unattraktiv, da man aktuell für eine voll ausgebildete erfahrene Lehrkraft in der Regel dann nur irgendeinen Studenten kriegt.

Ich will aber nicht leugnen, dass sich seit Corona die Sitten einfach geändert haben - ich hab ebenfalls seit März 2020 keine Frau mehr bis zum Mutterschutz arbeiten sehen. das muss aber nicht an den Frauen liegen. an meiner Schule (in NRW) werden Schwangere seit Corona von der Schulleitung regelrecht unter Druck gesetzt, sich bei der Gynäkologin ein Beschäftigungsverbot zu besorgen - am Besten zum Stundenplanwechsel. Eine Kollegin hat deswegen sogar ihre Schwangerschaft verschwiegen, bis es wirklich nicht mehr zu übersehen war, damit sie nicht direkt raus ist. So kommt es dann, dass zu den Osterferien auf einmal 5 Kolleginnen in unterschiedlichsten Schwangerschaftsstadien weniger im LehrerInnenzimmer rumgeistern. In Zeiten des Lehrkräftemangels sind die Geld-statt-Stelle-Stellen attraktiv, um Personal zu rekrutieren, das dann bei guter Behandlung auch einwilligt, eine dieser Vorgriffstellen zu akzeptieren.

edit: wie ist das eigentlich - gilt immernoch, dass man bei einem festgestellten Coronafall an der Schule direkt wieder 2 Wochen raus ist? Das war imho einer der Hauptgründe, warum unsere Schulleitung dieses "Überreden" angefangen hat, weil ja damals immer jemand positiv war. Ich will das Handeln der SL da auch nicht schön reden, aber die Schwangere waren aufgrund dieser Regelung sowieso nie mehr als 2 Tage im Monat in der Schule, das musste dann aber das Kollegium auffangen, weil es keine Vertretung dafür gab. Selbst jetzt gibts noch regelmäßig Meldungen deswegen - wenn also die Regelung noch gilt, dann kann dann weder die Schulleitung noch die Schwangere was dafür.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 22:20

Ja, das ist noch so. Aktuell habe ich eine Kollegin, die quasi auch nie da ist deswegen. Echt blöd. Dabei kann man sich Corona doch überall einfangen, die dürfte dann ja gar nicht einkaufen. Und wer weiß, wer alles ungetestet mit Corona so rumläuft, privat wie beruflich. Ist nicht mehr logisch diese Regelung.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Januar 2025 22:34

[Zitat von treasure](#)

Es ist nicht an uns, das zu ver/beurteilen.

Würde ich gerne nochmal hervorheben. Es geht um medizinische und rechtliche Fragestellungen.

Unverschämtheiten und Unterstellungen von Leuten, die keinen blassen Schimmer haben, worum es hier geht, darf man getrost ignorieren.

[Winterblume](#) , falls du es noch nicht gesehen hast: im Link sind Aufsichtsbehörden für Mutterschutz verlinkt, dort kannst du dich hinwenden.

Beitrag von „kodi“ vom 9. Januar 2025 22:47

[Zitat von gingergirl](#)

Ich verstehe jetzt ehrlich nicht so sehr, wieso deine Schüler jetzt ein so größeres Risiko darstellen sollen als für Lehrerinnen an normalen Schulen.

Weil je nach Zielgruppe die Infektionskrankheiten häufiger sein können. Das ist in unseren Auffangvorbereitungsklassen am Anfang auch oft so und liegt an den Lebens-/Fluchtmustern. Letztlich muss da der Arbeitgeber zusammen mit dem zuständigen arbeitsmedizinischen Dienst eine Gefährdungsbeurteilung machen. (Muss er ja eh.)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2025 23:08

Zitat von Anna Lisa

Der Gynäkologe kann sehr wohl ein BV ausstellen, wenn das Leben von Mutter und/oder Kind gefährdet sind.

Ja, aber nicht aufgrund von speziellen Arbeitsbedingungen. Dafür ist der Arbeitgeber da. Der Gyn kann ein BV erteilen zB aufgrund des Risikos einer Plazentaablösung wenn die Schwangere halt liegen muss etc

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2025 23:12

Zitat von qchn

Ich will aber nicht leugnen, dass sich seit Corona die Sitten einfach geändert haben - ich hab ebenfalls seit März 2020 keine Frau mehr bis zum Mutterschutz arbeiten sehen.

Gibt es aber. Meine Frau hat während ihrer Schwangerschaft bis Ende 2020 noch gearbeitet bis zwei Wochen vorm Mutterschutz, weil die Regeln in NRW da sehr unterschiedlich waren (nein, freiwillig nein, ja, nein) und aktuell auch zwei Kolleginnen von mir bis zum Mutterschutz

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. Januar 2025 23:12

Zitat von Karl-Dieter

Ja, aber nicht aufgrund von speziellen Arbeitsbedingungen. Dafür ist der Arbeitgeber da. Der Gyn kann ein BV erteilen zB aufgrund des Risikos einer Plazentaablösung wenn die Schwangere halt liegen muss etc

Na ja, kommt auf die Betrachtungsweise an. Wenn da z.B. steht "aufgrund des vielen Stehens / Laufens" etc. dann hat das ja schon etwas mit dem Arbeitsplatz zu tun, nur dass der halt nicht allgemein eine Gefährdung darstellt. Für andere Schwangere mag das in Ordnung sein.

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Januar 2025 23:15

Wie gesagt, Online-Unterricht könnte dann eine Alternative sein. Die erwachsenen Teilnehmer müssten eigentlich gut mit klar kommen, wenn die TE nicht physisch vor Ort ist, sondern in den Raum zugeschaltet wird.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2025 23:17

Zitat von gingergirl

Wie gesagt, Online-Unterricht könnte dann eine Alternative sein. Die erwachsenen Teilnehmer müssten eigentlich gut mit klar kommen, wenn die TE nicht physisch vor Ort ist, sondern in den Raum zugeschaltet wird.

Halte ich für fraglich, wie der Lernerfolg beim Sprachen lernen so klappen soll, da Sprachen ja auch gesprochen werden müssen

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Januar 2025 23:23

Warum sollte bei Video-Onlineunterricht nicht gesprochen werden können? An meiner Schule sind die technischen Möglichkeiten gegeben, dass Bild und Ton aus dem Klassenzimmer übertragen werden können.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Januar 2025 23:24

Zitat von gingergirl

Warum sollte bei Video-Onlineunterricht nicht gesprochen werden können? An meiner Schule sind die technischen Möglichkeiten gegeben, dass Bild und Ton aus dem Klassenzimmer übertragen werden können.

Es geht um den Austausch untereinander

Beitrag von „gingergirl“ vom 9. Januar 2025 23:30

Wie meinst du das? Wenn ich zu Hause sitze, kann ich die Schüler im Unterricht sehen und auch hören. Es gibt eine Kamera und Mikrofon im Klassenzimmer. Das funktioniert echt ganz gut. Ich habe auch schon mal eine Klasse beaufsichtigt, die von einer Kollegin, deren Kind längere Zeit erkrankt war und die deswegen von zu Hause aus unterrichtet hat, Französischunterricht bekommen haben.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Januar 2025 07:13

Zitat von Karl-Dieter

Halte ich für fraglich, wie der Lernerfolg beim Sprachen lernen so klappen soll, da Sprachen ja auch gesprochen werden müssen

Das muss ja nicht deine Sorge sein.

Zitat von Karl-Dieter

Meine Frau hat während ihrer Schwangerschaft bis Ende 2020 noch gearbeitet bis zwei Wochen vorm Mutterschutz,

Aah, na dann. Wieso nicht direkt bis zum Mutterschutz, wollte sie wohl noch zwei Wochen blaumachen?

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 10. Januar 2025 07:55

Zitat von kodi

Weil je nach Zielgruppe die Infektionskrankheiten häufiger sein können. Das ist in unseren Auffangvorbereitungsklassen am Anfang auch oft so und liegt an den Lebens-/Fluchtumständen. Letztlich muss da der Arbeitgeber zusammen mit dem zuständigen arbeitsmedizinischen Dienst eine Gefährdungsbeurteilung machen. (Muss er ja eh.)

Das wiederum kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Masernbescheinigungen in unseren "Sprachförderklassen" einzutreiben ist oft sehr langwierig, Tuberkulose geistert auch immer mal wieder rum. Ohne vorverurteilen zu wollen, sorgen bestimmte Lebensumstände der Schülerinnen definitiv für ein erhöhtes Infektionsrisiko. Aber wie mehrfach gesagt: dafür gibt es ja die offizielle Gefährdungsbeurteilung.

Aber: ich kann eben nicht nachvollziehen, wieso- wie oben erwähnt- kein Fernunterricht stattfindet oder die Kolleginnen z.B. Curricula bearbeiten, zentrale Arbeiten korrigieren, Prüfungen erstellen, Verwaltungsarbeiten verrichten usw. Diejenigen, die das bei uns tun sollten (anekdotisch) haben sich dann zuhause krankschreiben lassen. Das habe alles so in der Häufigkeit vorher nicht erlebt, es scheint aber ein bisschen selbstverständlich geworden zu sein.

Beitrag von „Alterra“ vom 10. Januar 2025 08:20

Zitat von Anna Lisa

Ja, das ist noch so. Aktuell habe ich eine Kollegin, die quasi auch nie da ist deswegen. Echt blöd. Dabei kann man sich Corona doch überall einfangen, die dürfte dann ja gar nicht einkaufen. Und wer weiß, wer alles ungetestet mit Corona so rumläuft, privat wie beruflich. Ist nicht mehr logisch diese Regelung.

Werden Coronafälle bei euch noch an die Schulen gemeldet? Das ist bei uns nicht mehr so, weder von Schülern noch vom Personal

Beitrag von „Winterblume“ vom 10. Januar 2025 08:53

Danke an alle für die vielen konstruktiven Ideen, das Berichten über eigene Schwangerschaftserfahrungen und Mut Machen sowie die guten Wünsche! ☺

Es tat gut zu lesen und hat mir ein paar gute Denkanstöße gegeben. Genau auf solche Antworten hatte ich beim Erstellen des Beitrags gehofft.

Thema Online-Unterricht: Hatte ich schon dran gedacht als Option. Da ich im IK-Bereich (Integrationskurse) unterrichte, gelten für uns die Vorschriften des BAMF. Ich weiß, dass es prinzipiell sowohl reine Online-IKs als auch hybride Kurse gibt. Bin mir aber unsicher, ob es

erlaubt ist, bei einem in Präsenz gestarteten Kurs zwischendurch quasi zu wechseln. Werde mich am WE zuhause mal schlau machen und nachforschen.

Beitrag von „gingergirl“ vom 10. Januar 2025 09:19

Bist du angestellt oder selbstständig?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 10. Januar 2025 10:14

Zitat von Alterra

Werden Coronafälle bei euch noch an die Schulen gemeldet? Das ist bei uns nicht mehr so, weder von Schülern noch vom Personal

Offensichtlich ja schon. Ich habe meine Infektion nach den Herbstferien auch angegeben bei der Krankmeldung.

Beitrag von „Alterra“ vom 10. Januar 2025 11:37

Zitat von Anna Lisa

Offensichtlich ja schon. Ich habe meine Infektion nach den Herbstferien auch angegeben bei der Krankmeldung.

Wow, das ist hier schon ewig nicht mehr der Fall. Ist das in ganz NRW so?

Einer Corona-Infektion wird hier mittlerweile fast die gleiche Aufmerksamkeit wie einer Erkältung geschenkt und hat sich so in das alltägliche Leben integriert, dass keiner mehr irgendwem eine Infektion meldet.

Beitrag von „Winterblume“ vom 10. Januar 2025 15:05

Zitat von gingergirl

Bist du angestellt oder selbstständig?

Angestellt. War mir wichtig, wollte keine freiberufliche Tätigkeit aus verschiedenen Gründen.

Wir sind ein relativ kleiner Betrieb mit plus/minus 15 Mitarbeitern. Den Betriebsarzt hat keiner von uns bisher kennengelernt, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung usw. gibt es auch nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2025 16:39

Zitat von Quittengelee

Aah, na dann. Wieso nicht direkt bis zum Mutterschutz, wollte sie wohl noch zwei Wochen blaumachen?

Was willst du von mir? Wieso unterstellst du meiner Frau so etwas?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 10. Januar 2025 16:54

Verstehe den Kommentar auch nicht. Ich habe in der 1. Schwangerschaft bis 5 Wochen vor dem Mutterschutz gearbeitet und habe dann "blau" gemacht. Ich hatte vorzeitige Wehen und musste liegen, sonst wäre mein Kind viel zu früh gekommen.

Beitrag von „Satsuma“ vom 10. Januar 2025 16:57

Zitat von Karl-Dieter

Was willst du von mir? Wieso unterstellst du meiner Frau so etwas?

Herrje, das war halt der Wink mit dem Zaunpfahl. Wenn es dich betrifft merkst du den in diesem Fall bewusst übergriffigen Kommentar schon, aber du erlaubst dir natürlich gern mal zu allen anderen schwangeren Kolleginnen großzügig und unangebracht deinen Senf abzugeben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2025 17:00

Zitat von Satsuma

aber du erlaubst dir natürlich gern mal zu allen anderen schwangeren Kolleginnen großzügig und unangebracht deinen Senf abzugeben.

Welche angeblich übergriffig Kommentare von mir meinst du konkret?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Januar 2025 18:25

Du hast gesagt, dass der Frauenarzt kein BV ausstellen darf und ich unterstütze deine Aussage. In BaWü macht es zumindest das Regierungspräsidium. Allerdings vermutlich nur, wenn man an staatlichen Schulen beschäftigt ist.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Januar 2025 18:28

Zitat von Anna Lisa

Eine Krankschreibung ist aber nicht das Gleiche wie ein BV und die Teilnehmerin ist ja gar nicht krank. Da darf sie auch nicht krankgeschrieben werden.

Ein BV hat ja nichts mit Krankheit zu tun, also braucht es auch keinen Arzt.

Allerdings kann ich mir schon vorstellen, dass es aufgrund körperlicher Dinge zu einem BV kommen kann oder ist das dann eine Krankschreibung? Ich selbst war wegen wochenlanger Blutungen in der Frühschwangerschaft und später wegen vorzeitiger Wehen ab der 19. Woche auch lange krankgeschrieben. Ich hatte aber kein BV, sondern Krankschreibungen. 

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2025 18:30

Zitat von Zauberwald

Du hast gesagt, dass der Frauenarzt kein BV ausstellen darf und ich unterstütze deine Aussage. In BaWü macht es zumindest das Regierungspräsidium. Allerdings vermutlich nur, wenn man an staatlichen Schulen beschäftigt ist.

Genau, das habe ich ja auch gesagt. Das bezog sich, wie auch aus dem Kommentar zu entnehmen ist, auf die Arbeitsbedingungen. Da ist der AG für zuständig. Individuelles BV kann jeder Arzt.

Weshalb ich hier „übergriffig“ bin [Satsuma](#) oder warum meine Frau „blau macht“ [Quittengelee](#) ist mir unklar.

Aber es ist ja auch bezeichnend, dass beide sich nicht mehr gemeldet haben. Eine Entschuldigung, auch per PN, wäre wünschenswert.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Januar 2025 18:31

Zitat von Karl-Dieter

Was willst du von mir? Wieso unterstellst du meiner Frau so etwas?

Das war Ironie, weil du immer einer der ersten bist, die Schwangeren mitteilen, dass sie sich mal nicht so anstellen sollen. Das ist aber nunmal aus der Ferne nicht zu beurteilen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2025 18:32

Zitat von Quittengelee

Das war Ironie, weil du immer einer der ersten bist, die Schwangeren mitteilen, dass sie sich mal nicht so anstellen sollen. Das ist aber nunmal aus der Ferne nicht zu beurteilen.

Nenne mir bitte einen Beitrag, wo ich das gesagt habe.

Kann es sein, dass du mich mit State of Trance verwechselst?

Entschuldigung kann auch gerne per PN kommen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Januar 2025 18:36

Zitat von Karl-Dieter

Nenne mir bitte einen Beitrag, wo ich das gesagt habe.

Eigentlich in jedem, habe in die Suchfunktion "Schwangerschaft" eingegeben und der erste Thread auf den ich geklickt habe:

Thema

Präsenzverbot Schwangerschaft Lehrer

Hallo,

ich bin jetzt gerade erst in der 4. Woche Schwanger und arbeite an einer Grundschule.

Nächstes Schuljahr bekomme ich eine 1. Klasse auf die ich mich super freue. Leider darf ich diese nach Coronaverordnung nicht unterrichten. Da es ein Präsensverbot für 1. und 2. Klassen in Baden-Württemberg gibt.

Ich möchte aber unbedingt arbeiten. Geht es jemanden gern so und hat jemand einen Tipp wo ich dagegen beschwerde einlegen kann?

Ich bin 3Fach geimpft und habe auch kein Problem mich ein vierst...

larajasmin

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. Januar 2025 18:37

Ich finde auch, das Schwangere jetzt schneller für längere Zeit aus dem Schuldienst genommen werden, aber ich glaube, das liegt auch daran, dass man vor 20 oder 30 Jahren noch gar nicht so genau auf die Risiken geachtet hat oder Bestimmungen einhalten musste. Vermutlich wusste man manches auch noch nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Januar 2025 18:45

Zitat von Quittengelee

Eigentlich in jedem, habe in die Suchfunktion "Schwangerschaft" eingegeben und der erste Thread auf den ich geklickt habe:

Nochmal, ich glaube, du kapierst es nicht. Entweder kannst du es nicht oder du willst es nicht.

Nenne mir bitte EINEN Beitrag, wo ich so etwas angedeutet habe. Du hast eine Behauptung aufgestellt bzw. noch einen saudummen Kommentar über meine Frau gemacht, und behauptest weiter irgendwelche Sachen, die einfach nicht stimmen. Du bist in der Aufgabe deine Behauptung zu belegen und nicht irgendwelche Aussagen zu tätigen wie "Ja, jeder Beitrag". Welcher denn? **Nenne mir doch bitte nur einen Beitrag.**

Beitrag von „s3g4“ vom 10. Januar 2025 20:42

Zitat von Satsuma

Herrje, das war halt der Wink mit dem Zaunpfahl. Wenn es dich betrifft merkst du den in diesem Fall bewusst übergriffigen Kommentar schon, aber du erlaubst dir natürlich gern mal zu allen anderen schwangeren Kolleginnen großzügig und unangebracht

deinen Senf abzugeben.

Nein, das war eine unangebrachte Bemerkung mit pseudo feministischem Unterton.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Januar 2025 21:15

Ja, immer wenn es um Schwangerschaft und Schule geht, äußerst du dich derart, dass schwanger nicht gleich krank sei, dass man bis zum Schluss arbeiten könne, dass die armen Schüler im Fernunterricht nicht genug lernen würden und dergleichen mehr. Was interessieren dich andere Schwangere und warum meinst du, deren persönliches Gesundheitsrisiko einschätzen zu können?

6.3.23: "Ist bei uns an der Schule auch so, wenn ein Corona-Fall auftritt, 8 Tage und wenn dann keiner mehr auftritt, kann man wieder gehen. Mit jedem neuen Fall fangen die 8 Tage wieder neu an.

Finde ich aber auch konsequent und richtig. Dauerhaftes BV halte ich nicht mehr für zeitgemäß"

Juli 22 hab ich verlinkt.

Und im Oktober 21 wusstest du schon mehr als alle Schulämter:

"Das Risiko für das ungeborene Kind ist aber zum größten Teil ein schwerer Covid-19-Verlauf bei der Mutter, dieser wird durch eine Impfung zuverlässig verhindert. Eine Übertragung auf das ungeborene Kind ist eher selten.

Ja, es gibt immer Risiken, man muss aber sehen, wie häufig sind die und wie oft sind sie im Verhältnis zu anderen Dingen. Eine Grippeinfektion ist z.B. auch eine Risiko für das ungeborene Kind, aber deswegen gibt es z.B. kein Beschäftigungsverbot, weil man sich irgendwo mit Grippe anstecken könnte."

Das ist random und nur bzgl. Covid. Wenn mir das nicht schon oft aufgefallen wäre, hätte ich es nicht behauptet.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Januar 2025 21:21

Januar 2019

Frage: gibt es eine Möglichkeit, bis zur Geburt nicht mehr zu arbeiten?

Zitat von Karl-Dieter

Nein.

Also eine: Du kannst die Entlassung aus dem Dienst beantragen.

So, jetzt aber genug gesucht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 11. Januar 2025 06:36

Zitat von Quittengelee

Das ist random

Ja, das merkt man. Hat rein gar nichts damit zu tun, dass du mir vorwirfst, ich würde Schwangeren vorwerfen, "dass sie sich mal nicht so anstellen sollen".

Bei allen von dir verlinkten Beiträgen habe ich meine Meinung zu der jeweiligen gültigen rechtlichen Regelung kundgetan, wie ich hier Schwangeren vorwerfe "dass sie sich mal nicht so anstellen sollen" ist mir unklar. Vielleicht kannst du mir das ja noch genau erklären.

Oder darf man deiner Meinung nach dazu erst was sagen, wenn man eine Frau ist? Oder nur wenn man Schwanger ist? Oder nur wenn man erwachsene Kinder hat?

Ich denke, du hast dich einfach verrannt mit deiner lächerlichen Ausserung und bist jetzt zu stolz um einzugeben, dass sie falsch war und versuchst jetzt sie irgendwie im Nachhinein an den Haaren herbeigezogen zu begründen.

Wie gesagt, ich erwarte eine Entschuldigung von dir, gerne auch per PN, mehr werde ich zu dem Thema aber jetzt auch weiter dann nicht sagen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 11. Januar 2025 07:07

Hat jemand Popkorn?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 11. Januar 2025 08:36

Zitat von Zauberwald

Ein BV hat ja nichts mit Krankheit zu tun, also braucht es auch keinen Arzt.

Allerdings kann ich mir schon vorstellen, dass es aufgrund körperlicher Dinge zu einem BV kommen kann oder ist das dann eine Krankschreibung? Ich selbst war wegen wochenlanger Blutungen in der Frühschwangerschaft und später wegen vorzeitiger Wehen ab der 19. Woche auch lange krankgeschrieben. Ich hatte aber kein BV, sondern Krankschreibungen. 

Siehst du, ich hatte ein BV ab der 18. Woche, weil ich 1x vorzeitige Wehen hatte und durch die Mehrlingsschwangerschaft risikoschwanger war. War ja aber definitiv nicht krank. Die Wehen hatte ich gar nicht gespürt, kam nur zufällig raus.

Natürlich ist das ein Fall für den Arzt

Beitrag von „Winterblume“ vom 16. Januar 2025 16:21

Und manchmal regeln sich die Dinge von alleine und anders, als man denkt ... ☺

Bin jetzt erstmal krankgeschrieben bzw. im Krankenhaus, da mein Kreislauf momentan Probleme macht. Somit weiß die Arbeit jetzt auch bescheid ...

Ich hoffe, die Probleme pendeln sich bald wieder ein und ich kann dann noch eine Weile weiterarbeiten. Falls nicht, geht die Gesundheit aber natürlich vor ☺

Beitrag von „Super-Lion“ vom 16. Januar 2025 22:09

Alles Gute, Winterblume! Pass gut auf euch beide auf.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 16. Januar 2025 22:11

Wünsche euch alles Gute und schnelle Besserung der Symptome.



Beitrag von „Winterblume“ vom 17. Januar 2025 13:58

Vielen lieben Dank

Dem Mini geht es zum Glück gut. Jetzt muss nur ich mich noch ein bisschen stabilisieren und dann können wir hoffentlich bald wieder nach Hause.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Januar 2025 14:25

Zitat von Winterblume

Vielen lieben Dank

Dem Mini geht es zum Glück gut. Jetzt muss nur ich mich noch ein bisschen stabilisieren und dann können wir hoffentlich bald wieder nach Hause.

Alles Gute für euch!